Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationsquelle, für deren Richtigkeit die Organe der Gemeinschaften keine Gewähr übernehmen

►**B**

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 12. April 2007

über ein Formblatt betreffend die Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2007) 1470)

(2007/230/EG)

(ABl. L 99 vom 14.4.2007, S. 14)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
►**M1**	Beschluss 2009/959/EU der Kommission vom 14. Dezember 2009	L 330	80	16.12.2009

▼B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 12. April 2007

über ein Formblatt betreffend die Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2007) 1470)

(2007/230/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 2006/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über Mindestbedingungen für die Durchführung der Verordnungen (EWG) Nr. 3820/85 und (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 88/599/EWG des Rates [1], insbesondere auf Artikel 11 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß der Richtlinie 2006/22/EG muss die Kommission ein elektronisches und druckfähiges Formblatt erstellen, das verwendet wird, wenn sich der Fahrer im Krankheits- oder Erholungsurlaub befunden hat oder wenn der Fahrer ein anderes aus dem Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates [2] ausgenommenes Fahrzeug gelenkt hat.

(2) Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen stehen im Einklang mit der Stellungnahme des durch Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates [3] eingesetzten Ausschusses —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Das in Artikel 11 Absatz 3 der Richtlinie 2006/22/EG genannte Formblatt ist im Anhang dieser Entscheidung festgelegt.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

---

[1] ABl. L 102 vom 11.4.2006, S. 35.
[2] ABl. L 102 vom 11.4.2006, S. 1.
[3] ABl. L 370 vom 31.12.1985, S. 8. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1791/2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 1).

▼M1

ANHANG

BESCHEINIGUNG VON TÄTIGKEITEN (1)

(VERORDNUNG (EG) Nr. 561/2006 ODER AETR (2)**)**

Vor jeder Fahrt maschinenschriftlich auszufüllen und zu unterschreiben.

Zusammen mit den Original-Kontrollgerätaufzeichnungen aufzubewahren.

Falsche Bescheinigungen stellen einen Verstoß gegen geltendes Recht dar.

Vom Unternehmen auszufüllender Teil

1 Name des Unternehmens: .....

2 Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort, Land: .....

3 Telefon-Nr. (mit internationaler Vorwahl): .....

4 Fax-Nr. (mit internationaler Vorwahl): .....

5 E-Mail-Adresse: .....

Ich, der/die Unterzeichnete:

6 Name und Vorname: .....

7 Position im Unternehmen: .....

erkläre, dass sich der Fahrer/die Fahrerin:

8 Name und Vorname: .....

9 Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr): .....

10 Nummer des Führerscheins, des Personalausweises oder des Reisepasses: .....

11 der/die im Unternehmen tätig ist seit (Tag, Monat, Jahr): .....

im Zeitraum:

12 von (Uhrzeit/Tag/Monat/Jahr): .....

13 bis (Uhrzeit/Tag/Monat/Jahr): .....

14 ☐ sich im Krankheitsurlaub befand (*)

15 ☐ sich im Erholungsurlaub befand (*)

16 ☐ sich im Urlaub oder in Ruhezeit befand (*)

17 ☐ ein vom Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 oder des AETR ausgenommenes Fahrzeug gelenkt hat (*)

18 ☐ andere Tätigkeiten als Lenktätigkeiten ausgeführt hat (*)

19 ☐ zur Verfügung stand (*)

20 Ort: ..... Datum: .....

Unterschrift

21 Ich, der Fahrer/die Fahrerin, bestätige, dass ich im vorstehend genannten Zeitraum kein unter den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 oder des AETR fallendes Fahrzeug gelenkt habe.

22 Ort: ..... Datum: .....

Unterschrift des Fahrers/der Fahrerin

(1) Eine elektronische und druckfähige Fassung dieses Formblatts ist verfügbar unter der Internetadresse http://ec.europa.eu
(2) Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals.
(*) Nur ein Kästchen ankreuzen